

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Prävention stärken – Gezielte Gesundheitsförderung von Krankenkassen und Unternehmen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die eingestellten oder stark eingeschränkten Angebote der deutschen Sportvereine, aber auch die geschlossenen Fitness- und Sportstudios, führen zu deutlich weniger körperlicher Bewegung in der Bevölkerung (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/geschlossene-fitnessstudios-physiotherapeuten-beklagen-homeoffice-schaeden-fitnessstudios-gesundheitsprobleme-100.html>), damit wächst auch die Gefahr von schweren Folgeerkrankungen, wie bspw. Herzinfarkten (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/risiken-und-nebenwirkungen-der-coronakrise-welche-gesundheitlichen-schaeden-der-lockdown-verursacht/25778410.html>). Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) hat während der Corona-Pandemie vermehrt körperliche Beschwerden am Nacken und Rücken durch Fehlhaltungen beim Homeoffice feststellen müssen. Auch der aktuelle DEKRA Arbeitssicherheitsreport 2021 (<https://www.dekra.de/de/whitepaper-asr2021/>) stellt eine Zunahme von Homeoffice-bedingten Rückenleiden und negativem Stress fest.

Hinzu kommt, die Copsy-Studie der Uniklinik Hamburg-Eppendorf aus dem Februar 2021, welche eine Belastungszunahme bei Kindern und Jugendlichen ermittelte, so leidet mittlerweile fast jedes dritte Kind an psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste hätten zugenommen und auch depressive Symptome seien vermehrt zu beobachten (<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeits->

gruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html). Der Anstieg von psychischen Erkrankungen lässt sich allerdings auch bei Erwachsenen feststellen. Insbesondere die Zunahme von Suchterkrankungen verursacht durch Einsamkeit und vermehrte Unsicherheit macht den Menschen teils erheblich zu schaffen (<https://www.kreiszeitung.de/lokales/oldenburg/doetlingen-ort49924/was-bedeutet-lockdown-fuer-suchtkranke-90437161.html>).

Weiterhin sind gefährliche Spätfolgen durch den coronabedingten Lockdown zu befürchten. So bewegen sich 76 % der Kinder und Jugendlichen weniger und 48 % halten sich weniger im Freien und in natürlichem Sonnenlicht auf. Es ist als Folge von einem erheblich größeren Teil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen auszugehen, aber auch von diversen weiteren körperlichen Folgeerkrankungen (http://www.sleepscience.at/?page_id=257&lang=de).

Für viele dieser Erkrankungen können regelmäßige körperliche Bewegung, gezieltes Muskeltraining und entsprechend begleitete Übungen eine Erleichterung bedeuten. Hierbei kommt dem Entgegenwirken der Sarkopenie eine besondere Rolle zu. Daher ist es wichtig im Rahmen bestehender Hygiene- und Schutzkonzepte den Zugang zu körperlichen Fitness- und Sportangeboten zu ermöglichen.

Auch kommt es darauf an, die Akteure für körperliche Fitness in der Gesellschaft zu fördern und bestehende rechtliche Hindernisse schnell zu beseitigen, um die gesundheitliche Situation gesamtgesellschaftlich deutlich zu verbessern. Hierbei stehen die gesetzlichen Krankenkassen und die Arbeitgeber, aber auch der Staat in der Pflicht, die Voraussetzungen zu schaffen, um Aufklärung und Beförderung von psychischer und physischer Gesundheit zu ermöglichen und Spätschäden abzuwenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. die gesetzlichen Krankenversicherungen zu veranlassen, entsprechend des Bundesrechnungshofberichts vom 23. Juni 2020, ihre Ausgaben für Prävention nach §§ 20 ff. SGB V gezielt für Gesundheitsförderung und nicht für Marken- und Image-Werbung aufzuwenden. Mithilfe von lokalen Programmkooperationen zur Förderung des Breiten- und Nachwuchssports soll das Ziel erreicht werden, gesundheitliche Eigenkompetenz und Eigenverantwortung der Versicherten zu fördern sowie eine gesundheitsbewusstere Lebensführung zu erreichen. Hierbei sollen auch Zielgruppen erreicht werden, die bisher keine gesundheitspräventiven Angebote genutzt haben. Zum Zweck der Erfolgskontrolle müssen Zielvereinbarungen von GKV und Programmpartnern geschlossen werden, um den bestimmungsgerechten Einsatz der Versichertenbeiträge nachzuweisen;
2. die Krankenkassen haben bis zum 31. März des Folgejahres detailliert zu berichten, wofür sie ihre Ausgaben gemäß §§ 20 ff. SGB V aufgewendet haben und wieso diese der Gesundheitsförderung und nicht der eigenen Werbung der Krankenkassen dienen und welche Erfolge erzielt wurden;
3. die derzeitigen Möglichkeiten der steuerlichen Geltendmachung von Mitgliedschaften in Sportvereinen, Fitnessstudios etc. dahingehend zu überprüfen, ob und wie diese angepasst werden müssen;
4. die Fitness- und Sportstudios als wichtige Anbieter der Gesundheitsprävention zu berücksichtigen;
5. die Förderung der Gesundheit durch Arbeitgeber ist stärker als bisher steuerlich zu fördern.

Berlin, den 21. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.